

Gemeinde Petersberg

mit den Ortschaften Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl,
Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Petersberg, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Herrn M. Eigmüller

Zuständiger Sachbereich der Gemeinde

Ordnungsamt
Bearbeiter: Herr Richter
Telefondurchwahl: 034606 253130
e-Mail: j.richter@gemeinde-petersberg.de
<http://www.vwg-goetschetal-petersberg.de>
Sprechzeiten der Verwaltung
Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
zusätzliche der Einwohnermeldebehörde
Montag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Sichtvermerk

Ihr Zeichen

Ihre Anfrage/Schreiben vom
2011-02-23

Unser Zeichen
o/ri/ 32 81 04

Datum
2011- 02-24

Wahlwerbung mittels Plakaten anlässlich der Landtagswahl am 20.03.2011

Erlaubnis zur Sondernutzung- Aufstellung von Werbeplakaten bis DIN A1 innerhalb der Ortschaften unserer Gemeinde mit seinen Ortsteilen

Entsprechend Ihrer Antragstellung wird Ihnen hiermit die Erlaubnis vom **07.02.2011** bis zum **20.03.2011** (6 Wochen), für die Aufstellung von Werbeplakaten bis zur Größe DIN A1 auf festen Tragelementen unter Einhaltung folgender Auflagen erteilt.

1. Durch die Plakate dürfen keine Verkehrszeichen verdeckt werden. In Kreuzungsbereichen darf keine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer eintreten.
2. Die Plakate müssen so ausgeführt sein, dass sie nicht mit Verkehrszeichen verwechselt werden können.
3. An Maste mit Verkehrszeichen ist das Anbringen von Plakaten verboten.
4. Nach Ablauf der Erlaubnis, spätestens eine Woche nach dem Wahltermin bis zum 28.03.2011 sind die Plakate vollständig zu entfernen.

Vorsorglich weisen wir, im Falle des Terminverzuges, auf eine kostenpflichtige Ersatzvornahme hin (pro Plakat 5,00 Euro), die hiermit angedroht wird.

Lautsprecherwerbung ist werktags in der Zeit von 07:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr zulässig. Ausgenommen sind die Bereiche Gemeindeverwaltung, KITA, Schulen, Seniorenheime und Kirchen. Die Sondernutzung von Straßen und Plätzen für IFO- Stände, sind deren genauen Standorte und Termine gesondert zu beantragen. Dazu machen wir hiermit auf die Gebührenpflichtigkeit aufmerksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Erlaubnis können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Petersberg, in der Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg OT Wallwitz, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter

Leiter Ordnungsamt

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.